



### 3. Zur Planung der Querspange und des Ausbaus der Netstalerstrasse

Das Legislaturziel 10 lautet neu wie folgt (Änderungen gegenüber dem Entwurf vom 28.5.2019 kursiv):

LZ 10: Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		13,8 Mio.	0	DBU
M 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		500'000	0	DBU
M 10.3 Planung Querspange Netstal	x	x	x	x	6,7 Mio.	0	DBU
<i>M 10.4 Planung Ausbau Netstalerstrasse</i>	<i>x</i>	<i>x</i>	<i>x</i>	<i>x</i>	<i>650'000</i>	<i>0</i>	<i>DBU</i>

Der Landrat wies an seiner Sitzung die Massnahme 10.3 betreffend die Planung der Querspange Netstal an den Regierungsrat zurück. Er verband diese Rückweisung mit dem Auftrag, den Ausbau der Netstalerstrasse ebenfalls in der Legislaturplanung vorzusehen. Der Regierungsrat definiert deshalb vorliegend eine neue Massnahme 10.4, welche die Planung des Ausbaus der Netstalerstrasse beinhaltet. Dieser ist von der Landsgemeinde zu beschliessen. In der laufenden Legislaturperiode fallen Kosten von rund 650'000 Franken an. Die Gesamtkosten des Ausbaus sind gemäss Auftrag des Landrates zuhanden der Landsgemeinde 2020 zu ermitteln. Das weitere Vorgehen wird Ende Oktober 2019 mit der landrätlichen Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr besprochen.

### 4. Zum Gesetzgebungsprogramm 2019–2022 des Departements Bau und Umwelt

Das Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt lautet neu wie folgt (Änderungen gegenüber dem Entwurf vom 28.5.2019 kursiv):

Geplante Gesetzesprojekte	2019	2020	2021	2022	Erlassende Behörde (LR/LG)
Anpassung Energiegesetz (MuKE)		x			LG
Totalrevision öV-Gesetz				x	LG
Wassergesetz (Beschluss nächste Legislatur)			x		LG
Revision Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (offen)					LG

Die Änderung des Wasserrechts bzw. ein neues Wassergesetz wird in der laufenden Legislatur erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Die politische Diskussion bzw. ein Beschluss der Landsgemeinde ist allerdings erst in der nächsten Legislatur realistisch. Eine erste Grobplanung geht von externen Kosten von 400'000 Franken sowie erheblichem internen Personalaufwand von 1400 Stunden (insbesondere in den Jahren 2021–2023) aus. Anfang 2020 wird mit externer Unterstützung eine Umfrage bei verschiedenen betroffenen

Anspruchsgruppen durchgeführt, aus welcher die Stossrichtung für die nachfolgende Erarbeitung eines Entwurfs abgeleitet wird. Im 2021 wird über den Verlauf der Gesetzgebungsarbeiten ein Zwischenbericht erstellt.

## 5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

1. das Legislaturziel 10 wie folgt zu ergänzen (Änderungen kursiv):

LZ 10: Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		13,8 Mio.	0	DBU
M 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		500'000	0	DBU
M 10.3 Planung Querspange Netstal	x	x	x	x	6,7 Mio.	0	DBU
M 10.4 Planung Ausbau Netstalerstrasse	x	x	x	x	650'000	0	DBU

2. das Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt wie folgt zu ergänzen (Änderungen kursiv):

Geplante Gesetzesprojekte	2019	2020	2021	2022	Erlassende Behörde (LR/LG)
Anpassung Energiegesetz (MuKE)		x			LG
Totalrevision öV-Gesetz				x	LG
Wassergesetz (Beschluss nächste Legislatur)			x		LG
Revision Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (offen)					LG

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber